ZfIR 2023, 356

Im Mai anhängig gewordene Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof

Einheitsbewertung

Gerichtliche Überprüfbarkeit der von den Gutachterausschüssen ermittelten Vergleichspreise

BewG § 182 Abs. 2 Nr. 1, § 183

Sind die die von den Gutachterausschüssen ermittelten und den Finanzämtern mitgeteilten Vergleichspreise nach § 183 Abs. 1 BewG für die Beteiligten im Steuerrechtsverhältnis verbindlich und einer gerichtlichen Überprüfung regelmäßig nicht zugänglich? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: II R 6/23

Vorinstanz: FG Hannover v. 1. 12. 2022 - 1 K 90/19

Bewertung eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück für Erbschaftsteuerzwecke

BewG §§ 9, 198

Darf bei der Bewertung eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück für Erbschaftsteuerzwecke vom anteiligen Verkehrswert des Grundstücks ein zusätzlicher Marktanpassungsabschlag vorgenommen werden? – Revision des Finanzamts

BFH: II R 57/22

Vorinstanz: FG Münster v. 24. 11. 2022 - 3 K 1201/21 F

Einkommensteuer

Nutzungsentschädigung einer Bank für widerrufenes Darlehen

EStG § 20 Abs. 1 Nr. 7, § 32d Abs. 1 Satz 1; BGB §§ 346, 357

Handelt es sich bei der von einer Bank aufgrund eines widerrufenen Darlehensvertrags gezahlten Nutzungsentschädigung für bereits geleistete Zahlungen um steuerpflichtige Kapitalerträge? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: **VIII R 5/23**

Vorinstanz: FG Berlin-Brandenburg v. 25. 1. 2023 – 3 K 3033/20

Gewerbesteuer

Angemietete Räumlichkeiten zur Unterbringung von Mitarbeitern als fiktives Anlagevermögen

GewStG § 8 Nr. 1/e; EStG § 4 Abs 4; HGB § 247 Abs. 2

Dient das zeitlich begrenzte fiktive Eigentum an Hotel- und Pensionszimmern sowie Ferienwohnungen an stetig wechselnden unterschiedlichen Orten jeweils zur Unterbringung von Mitarbeitenden auf Dauer der betrieblichen Tätigkeit – Stellen diese Räumlichkeiten fiktives Anlagevermögen dar – Sind diese Aufwendungen nach § 8 № 1 Buchst. e GewStG dem Gewerbeertrag hinzuzurechnen? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: III R 3/23

Vorinstanz: FG Berlin-Brandenburg v. 13. 12. 2022 – 8 K 8102/21

Grunderwerbsteuer

Steuerbefreiung nach § 6a GrEStG bei Einbringung von Anteilen an einer grundbesitzenden GmbH in neu gegründete KG

GrEStG § 1 Abs. 3 Nr. 1, § 6a; UmwStG 2006 § 1 Abs. 1

Ist die Neugründung einer Personengesellschaft im Rahmen einer Erbauseinandersetzung mit den Umwandlungsfällen des § 1 Abs. 1 UmwStG vergleichbar, so dass auch § 6a Satz 1 Halbs. 2 GrEStG weit auszulegen ist? – Revision des Steuerpflichtigen

BFH: II R 2/23

Vorinstanz: FG Kassel v. 1. 12. 2022 - 5 K 852/21

Steuerbefreiung nach § 6a GrEStG bei Aufspaltung einer KG

GrEStG § 1 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1, § 6a; AO § 45

Kann die Vorbehaltensfrist im Rahmen einer Umwandlung (hier Aufspaltung) im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge übertragen werden? – Revision des Finanzamts

BFH: II R 5/23

Vorinstanz: FG Münster v. 12. 1. 2023 - 8 K 169/21 F

Körperschaftsteuer/Doppelbesteuerungsabkommen Australien

DBA-Auslegung - Neuabschluss eines DBA - Entstrickungsgewinn

DBA AUS Art. 6, 22 Abs. 2; KStG § 12 Abs. 1 Satz 1; OECDMustAbk Art. 13; OECD-MA Art. 13

1. Erfasst Art. 6 DBA-Australien 1972 auch Immobilienveräußerungsgewinne – 2. Ist mit Inkrafttreten des DBA-Australien 2015 das inländische Besteuerungsrecht für Immobilienveräußerungsgewinne weggefallen und somit ein Entstrickungsgewinn entstanden? – Revision des Finanzamts

BFH: I R 6/23

Vorinstanz: FG Kassel v. 8. 12. 2022 - 4 K 1006/20